

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

**Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 11.07.2023**

Sitzungsort: Pfarrheim St. Maria Thalkirchen, Kirchweg 1

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.32 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

**0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

Eine Bürgerin beschwert sich über die Vielzahl an abgestellten Wohnmobilen und Wohnanhängern im Bereich des Gasthofes Hinterbrühl, sowie über E-Roller, welche im Bereich vor dem Asam Schloßl in Scharen, zum Teil auch mitten auf dem Gehweg, abgestellt werden. Ein Vertreter der PI 29 und Herr Dr. Weidinger antworten ihr.

**1 Formalia**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 28 Mitglieder anwesend.

2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

**Budget**

3.8 (E) Elternbeirat der Joseph von Fraunhofer Schule: Schulsommerfest am 27.07.2023

3.9 (E) Freiwillige Feuerwehr Solln von 1873: Anschaffung eines Pavillon vom 22.07. bis 31.10.2023

**Mobilität**

5.4 (Antrag) Verkehrssituation in der Sollner Straße im Abschnitt zwischen Herterichstraße und Whistlerweg

5.5 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen Rupert-Mayer-Straße

**Soziales, Bildung und Sport**

7.2 (Antrag) Betreuungsangebot im Familienzentrum Friedenskapelle

**Kultur**

8.6 (A) Veranstaltung: Sommerfest Derfflingerstraße am 29.07.2023

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll

„Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.

**Budget:** 3.2, 3.3, 3.5 - 3.9

**Umwelt:** 4.2

**Mobilität:** 5.2 - 5.5

**Bau und Planung:** 6.2.1, 6.2.3, 6.2.5 - 6.2.10, 6.4

**Kultur:** 8.2 - 8.6

**Nichtöffentliche TOPs:** 10.2

#### 4. **Genehmigung der Protokolle vom 13.06.2023**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

## 2 **Allgemeines**

### 1. **Termine**

- die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verkehrstechnischen Untersuchung Solln findet am 28.07.2023 ab 17.00 Uhr im Saal der Brauhaus Stub'n Solln, Herterichstraße 46 statt.

### 2. **Informationen**

- die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist für Donnerstag, den 26.10.2023 in der Dreifach-Sporthalle, Gaißacher Straße 8, 81371 München geplant. Als Alternativstandort im Stadtbezirk könnte auch noch die Dreifachturnhalle im Schulzentrum Fürstenried West geprüft werden. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll es 2023 beim Standort in der Dreifach-Sporthalle in der Gaißacher Straße bleiben und der Alternativstandort dann für die Bürgerversammlung 2024 geprüft werden. Der BA stimmt diesem Vorgehen mehrheitlich zu.
- der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtteilwoche Forstenried-Fürstenried-Solln vom 15.06. bis 21.06.2023 sehr erfolgreich war. Es kamen viele Besucherinnen und Besucher und örtliche Institutionen und Vereine beteiligten sich rege.
- das Schreiben des IT-Referats zur Nichtverfügbarkeit des Ratsinformationssystems am 11.07.2023, die Auswirkungen durch die Produktivsetzung und Informationen zum RIS-Extranet.

### 3. **Benennung Jugendbeauftragte/r**

Der BA spricht sich einstimmig dafür aus eine/einen Jugendbeauftragte/n zu benennen. Frau Sponer wird von der CSU-Fraktion vorgeschlagen. Bei der folgenden Abstimmung wird Frau Sponer mehrheitlich zur Jugendbeauftragten benannt. Frau Sponer nimmt die Benennung an und bedankt sich beim BA. Herr Dr. Weidinger gratuliert Frau Sponer.

## 3 **Unterausschuss Budget**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

### 1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

### 2. **(E) EkiM - Evangelische Kindertageseinrichtung im Dekanatsbezirk München, K.d.ö.R.: Krippenklettergerüst Mini Krabbelturm; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10137**

Beantragte Summe: 4.360,65 €

Die Kindertagesstätte beantragt ein Klettergerüst insbesondere für Kleinkinder, da das vorhandene Gerüst nicht mehr benutzbar ist. Die Landeshauptstadt München finanziert eine Neuanschaffung nicht. Da körperliche Aktivitäten der Kinder immer wichtiger werden, wird der Antrag befürwortet.

Der Bezuschussung in Höhe von 4.360,65 € wird einstimmig zugestimmt.

### 3. **(E) Maxhofkinder e.V. (Eltern-Kind-Initiative): Kindgerechte und sichere Gestaltung des Lichthofs nach Umzug; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10144**

Beantragte Summe: 16.414,12 €

Die Eltern-Kind-Initiative musste durch den Abriss und den Neubau des alten Gebäudes in die gegenüberliegenden Räumlichkeiten der Kirche umziehen. Dadurch entstanden Umzugskosten, Kosten für die Neueinrichtung und gesteigerte Mietkosten. Der Innenhof ist aktuell von hohen

Betonmauern umgeben und mit Pflastersteinen belegt. Deshalb beantragt die Initiative einen Zuschuss zum Umbau des Lichthofes, damit er von den Kindern aktiv genutzt werden kann. Da die Eigenmittel aktuell aufgebraucht sind, können die geforderten Mittel nicht aufgebracht werden. Allerdings wird der Innenhof durch Eigenarbeit unter Mithilfe der Firma und den Arbeitsmitteln eines Mitglieds professionell hergerichtet. Deshalb werden die reduzierten Eigenmittel akzeptiert.

Der Bezuschussung in Höhe von 16.414,12 € wird einstimmig zugestimmt.

4. **(A) Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der Landeshauptstadt München - Einführung eines Einwohner\*innenbudgets**

Es liegt ein Formulierungsvorschlag des Unterausschussvorsitzenden Herrn Dr. Sopp und eine Stellungnahme der AfD-Fraktion vor. Es wird zunächst über den Vorschlag von Herrn Dr. Sopp, die Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, abgestimmt. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich abgelehnt. Der Vorschlag der CSU-Fraktion, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, wird mehrheitlich angenommen. Im Anschluss wird über die ergänzenden Formulierungsvorschläge von Herrn Dr. Sopp abgestimmt. Punkt c) wird von Herrn Dr. Sopp zurückgezogen und die Punkte a) und b) werden mehrheitlich vom BA beschlossen. Die Stellungnahme der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

5. **(E) Katholische Öffentliche Bücherei St. Johann Baptist/Solln: Aktualisierung des Bestandes, mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbücher; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10216**

Beantragte Summe: 450,00 €

Der BA 19 befürwortet den Antrag, da die öffentliche Bücherei St. Johann Baptist die geschlossene Stadtteilbibliothek in Solln ersetzt und eine öffentliche Anlaufstelle insbesondere für Kinder und Jugendliche bietet.

Der Bezuschussung in Höhe von 450,00 € wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Thalkirchner Burschen e.V.: Sommerfest Thalkirchen 2023 vom 30.06. bis 02.07.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10216**

Beantragte Summe: 15.830,00 €

Der BA 19 begrüßt die Aktivitäten zur Förderung der Stadtteilkultur in Thalkirchen. Der Antrag wurde rechtzeitig eingereicht, liegt aber aufgrund der Belastungen der Abteilung Stadtbezirksbudget erst jetzt zur Abstimmung vor. Bei den bisherigen Veranstaltungen des Antragstellers hat sich gezeigt, dass die beantragten Summen nur dann beansprucht wurden, wenn dies aufgrund von äußeren Umständen nötig war.

Der Bezuschussung in Höhe von 15.830,00 € wird einstimmig zugestimmt.

7. **(E) HIDALGO gGmbH: "HIDALGO Refugium" im Rahmen des HIDALGO Festivals 3 Tage zwischen dem 2. September und 31. Oktober; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10272**

Beantragte Summe: 3.875,70 €

Der BA 19 akzeptiert die reduzierten Eigenmittel und befürwortet die Bezuschussung der kulturellen Events. Der Unterausschuss Kultur wird mit dem Veranstalter geeignete Örtlichkeiten im Stadtbezirk abklären.

Der Bezuschussung in Höhe von 3.875,70 € wird einstimmig zugestimmt.

8. **(E) Elternbeirat der Joseph von Fraunhofer Schule: Schulsommerfest am 27.07.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10383**

Beantragte Summe: 140,00 €

Der Elternbeirat beantragt den Zuschuss für das Mieten einer Hüpfburg für jüngere Kinder. Die Begründung für die verspätete Antragsstellung wird vom BA akzeptiert. Zudem wurde durch einer Verlegung der Veranstaltung die Frist doch noch eingehalten.

Der Bezuschussung in Höhe von 140,00 € wird einstimmig zugestimmt.

9. **(E) Freiwillige Feuerwehr Solln von 1873: Anschaffung eines Pavillon vom 22.07. bis 31.10.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10384**

Beantragte Summe: 2.475,00 €

Mangels anderweitig geeigneter Räumlichkeiten, beantragt die Freiwillige Feuerwehr Solln die Anschaffung eines soliden Pavillons. Dieser dient vor allem als Sonnen- und Regenschutz bei Übungen und Informationsveranstaltungen (auch für Schulen).

Der Bezuschussung in Höhe von 2.475,00 € wird einstimmig zugestimmt.

## 4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

### 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- am 22.06.2023 fand eine Begehung im Herrmann-von-Siemens-Sportpark statt, an der auch der BA-Vorsitzende Dr. Weidinger teilnahm. Da ihre Suche nach Mobilfunkstandorten auf Gebäuden erfolglos war, möchten zwei Mobilfunkanbieter im Bereich des Siemens-Sportparks als Übergangslösung zwei sogenannte Mobile Radio Trailer (MRT) aufstellen: voraussichtlich einen beim Parkplatz in der Nähe der S-Bahn-Linie, den zweiten im westlichen Bereich in der Nähe der Garatshausener Straße. Sollten sich auch in Zukunft keine Standorte auf Gebäuden in der näheren Umgebung finden, werden sich die Mobilfunkanbieter um eine Genehmigung für einen Antennenstandort bemühen. Frau Dr. Baumann plädiert für eine ablehnende Stellungnahme des BA 19 an die verantwortlichen Stellen der Landeshauptstadt München. Der BA stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu. Frau Dr. Baumann und Herr Dr. Weidinger werden vom BA beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu formulieren.
- die Unterrichtung des Baureferats über die bevorstehende Entfernung eines Gefahrenbaumes: auf dem Gelände der KITA am Vogelanger 16 musste eine Esche mit mangelnder Vitalität gefällt werden; da Naturverjüngung vorhanden ist, wird es keine Nachpflanzung geben.
- laut Baumbilanz 2022 der Baumschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden im Stadtbezirk 19 insgesamt 560 Bäume gefällt und hierfür 366 Ersatzpflanzungen angeordnet (Bauvorhaben: 209 Fällungen / Ersatz 162; private Einzelfallanträge: 267 Fällungen / Ersatz 145).

- 1.1 Das Antwortschreiben des Baureferates zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05312 „Bestellung von 3 Hundekotbeutelspendern als städtische Leistung“: Ein zusätzliches Angebot ist aus Sicht des Baureferats nicht erforderlich, da im Gebiet bereits ausreichend Hundekotbeutelspender vorhanden sind und sich verantwortungsvolle Hundehalter\*innen aus diesen einen Vorrat anlegen können. Es ist auch nicht notwendig, für die angrenzenden privaten landwirtschaftlichen Flächen Beutelspender zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 Die Unterrichtung des Baureferats zum Thema „Neue Baumstandorte im öffentlichen Raum“: Im Herbst 2020 hatte das Baureferat die Münchnerinnen und Münchner dazu aufgefordert, über die Bezirksausschüsse mögliche neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu melden. Der BA 19 beschloss in seiner Sitzung am 13.04.2021 (TOP 4.4) eine umfangreiche Liste zur Weiterleitung an das Baureferat. Die Machbarkeitsprüfung für vorgeschlagene Standorte in Grünanlagen und Straßenbegleitgrün ergab: 93 neue Bäume können gepflanzt werden. Das Ergebnis für den befestigten Straßenraum wird nachgereicht.

### 2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 14.06. bis 11.07.2023 werden insgesamt 24 Bäume zur Fällung beantragt. Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

## 5 Unterausschuss Mobilität

### 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats auf die Anfrage des BA 19 vom 05.06.2023 zum Thema „Sachstand Rad- und Fußwegverbindung ehemalige Durchstichtrasse Stäblistraße“: Westlich der Sperlstraße ist derzeit eine Führung entlang der Bauweberstraße, der südlichen Scheidegger Straße und dann auf der ehemaligen Durchstichtrasse Stäblistraße geplant. Zum Bereich östlich der Sperlstraße gilt der Planungsstand entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05889.
- 1.2 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05323 „Fahrradparkhäuser am S-Bahnhof Solln“: Das Mobilitätsreferat wird den vorliegenden Antrag zur Verbesserung der Radabstellanlagen am S-Bahnhof Solln im Zuge der Erstellung der B+R Strategie grundlegend prüfen.

2. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Absolutes Haltverbot mit Zeitzusatz für die Müllabfuhr Feldafinger Straße**  
Es ist beabsichtigt in der Feldafinger Straße, Nordseite, wird zwischen Traubinger Straße und Münsinger Straße ein absolutes Haltverbot „werktags, Montag, Mittwoch, Freitag, von 6.30 bis 10.00 Uhr“ zu errichten.  
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
3. **(Antrag) Fahrradabstellsituation am S-Bahnhof „Siemenswerke“ entschärfen**  
Ein ähnlicher Antrag wurde bereits am 08.01.2019 (TOP 5.5) gestellt. Im Antwortschreiben vom 14.03.2019 verweist das damals zuständige Baureferat auf die Förderinitiative B+R der DB AG, dass der Bahnhof Siemenswerke für dieses Programm angemeldet ist und der BA über weitere Schritte informiert wird. Auf eine Nachfrage des BA-Vorsitzenden zum aktuellen Sachstand hat das jetzt zuständige Mobilitätsreferat geantwortet, dass ein stadtweiter, konzeptioneller Rahmen für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an S-Bahnhöfen erarbeitet wird und diese auch für den S-Bahnhof Siemenswerke weiter verfolgt werden. Diese Antwort ist unbefriedigend und bedeutet, dass es noch lange dauern wird, bis die Situation verbessert wird. Der vorliegende Antrag entspricht im Wesentlichen dem Antrag vom 08.01.2019. Würde er nochmal gestellt, würde dies keine Verfahrensbeschleunigung bedeuten. Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag nicht zu befassen.
4. **(Antrag) Verkehrssituation in der Sollner Straße im Abschnitt zwischen Herterichstraße und Whistlerweg**  
Der Bürgerantrag fordert ein einseitiges Haltverbot in der Sollner Straße im Abschnitt zwischen Herterichstraße und Whistlerweg, da momentan zwei entgegen kommende Fahrzeuge nicht aneinander vorbei kommen und dadurch der Verkehrsfluss massiv behindert wird. Sowohl der Unterausschuss Mobilität als auch die Polizei lehnen den Antrag ab, da sie befürchten, dass nach Anordnung eines Haltverbots dann viel schneller gefahren wird.  
Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.
5. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen Rupert-Mayer-Straße**  
Die Anordnung ist für den Bereich der Rupert-Mayer-Straße 46 vorgesehen.  
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **6 Unterausschuss Bau und Planung** (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**
  - 2.1 **Oppenrieder Straße 34**  
Beantragt ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und einer Duplexgarage.  
Der beantragte Baukörper entspricht mit zwei Vollgeschossen der Bauweise der näheren Umgebung. Die in diesem Verfahren beantragten Befreiungen von der hinteren Baugrenze entsprechen dem Bauvorhaben des südlich angrenzenden Nachbarn mit Hausnummer 34a, für das bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Folglich gibt der Bezirksausschuss zum vorliegenden Antrag keine Stellungnahme ab.  
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
  - 2.2 **Wolfratshauer Straße 214 (VB)**  
Beantragt ist der Neubau zweier Gebäude mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss (teilweise Supermarkt / teilweise Büro) sowie darüber liegende Wohnnutzungen mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 13.09.2022 mit der Vorgängerplanung beschäftigt und eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Während die damalige Forderung des BA, das Grundstück zur Nutzung als städtischen Schulstandort zu prüfen nicht erfolgreich war, da das Grundstück die Anforderungen an einen modernen Schulkomplex nicht erfülle und folglich auch kein Kaufinteresse der Stadt signalisiert wurde, wurde die Forderung des BA, die gewerblichen Nutzungen zugunsten von Wohnen zu reduzieren, in den hier vorliegenden Vorbescheidsantrag aufgenommen. Anstatt erst ab dem 2. Obergeschoss wird nun schon ab dem 1. Obergeschoss Wohnnutzung beantragt. Mittlerweile läge ein Verkehrsgutachten vor,

welches die Befürchtungen des BA, was die Anlieferung und den zusätzlichen Verkehr angehe, nicht stütze.

Der Bezirksausschuss hält die Massivität der beantragten Baukörper weiterhin für gebietsuntypisch. Durch eine Reduzierung der Grundfläche und der durch die Tiefgaragen untersiegelten Grundstücksflächen sollte eine reduzierte, baumschutzoptimierte Planung Grundlage des weiteren Verfahrens sein. Der Bezirksausschuss lehnt weiterhin eine dreigeschossige Tiefgarage als gebietsuntypisch ab. Die Zulieferung des geplanten Einzelhandels vom bestehenden Park&Ride-Platz her, sieht der Bezirksausschuss ob der Wohnbebauung in der Friedastraße weiterhin kritisch. Um Verkehrsprobleme zu vermeiden votiert das Gremium auch dafür, lediglich die durch den Neubau selbst notwendigen Stellplätze in der Tiefgarage zu planen. Folglich wendet sich das Gremium gegen die Nutzung von Tiefgaragenstellplätzen als P&R, wodurch eine Reduzierung des Tiefgaragenumfangs möglich sein sollte. Eine Öffnung des Grundstücks mit öffentlich nutzbaren Wegbeziehungen sollte angestrebt werden.

Herr Dr. Zirngibl beantragt eine Einzelabstimmung des Satzes „Der Bezirksausschuss lehnt weiterhin eine dreigeschossige Tiefgarage als gebietsuntypisch ab.“ und der Passage „Um Verkehrsprobleme zu vermeiden votiert das Gremium auch dafür, lediglich die durch den Neubau selbst notwendigen Stellplätze in der Tiefgarage zu planen. Folglich wendet sich das Gremium gegen die Nutzung von Tiefgaragenstellplätzen als P&R, wodurch eine Reduzierung des Tiefgaragenumfangs möglich sein sollte.“ Sowohl der Satz, als auch die Passage finden bei der folgenden Abstimmung eine Mehrheit im BA und verbleiben somit in der Stellungnahme.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

### 2.3 **Appenzeller Straße 115**

Beantragt ist die einstöckige Aufstockung eines bislang viergeschossigen Wohngebäudes, die Sanierung des Bestandes und die Erneuerung der Balkone.

Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 4 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Bestandsbaukörper kann nach Aufstockung laut Bebauungsplan bis zu 15,5 m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit dann fünf Vollgeschossen ein.

Da der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.4 **Engadiner Straße 2 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Ladenzentrums mit Wohnungen in zwei Varianten. Der Antrag umfasst das komplette Ladenzentrum mit Wohneinheiten nördlich des Schweizer Platzes. Das bestehende Ladenzentrum soll dem Neubau weichen. Wie unter TOP 6.4. zu sehen, liegt dem Bezirksausschuss auch ein Entwurf einer Stadtratsvorlage vor, der im Zusammenhang mit diesem Vorbescheidsantrag die Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplans an Ort und Stelle vorsieht. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss stimmt dem Neubau zu, da der Bestand sichtlich veraltet ist, im Vergleich zur umliegenden Bebauung bislang nicht ansatzweise deren Höhenentwicklung aufnimmt, das Grundstück insbesondere von Norden nach Süden geöffnet und begehbar werden soll, benötigte Einzelhandelsflächen gesichert werden können und mittels sektoralen Bebauungsplan auch ein entsprechender Teil sozial geförderten Wohnraums entstehen kann. Der Abriss und der Neubau sind zeitlich unbedingt so zu planen, dass im Gebiet des angrenzenden Bebauungsplan 2109 (Appenzeller Straße und andere) die geplanten Einzelhandelseinrichtungen und insbesondere in der Allgäuer Straße das neue Einkaufszentrum (ehemals AEZ) bereits wieder von der Bevölkerung in Fürstenried genutzt werden können. Andernfalls wären die Menschen in diesem großen Stadtteil fast ohne jede Nahversorgung. Am Schweizer Platz findet mittwochs und samstags ein für die örtliche Versorgung wichtiger Wochenmarkt statt. Es ist damit zu rechnen, dass während der Bauphase die derzeitigen Stellflächen teilweise nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Bezirksausschuss fordert alle Beteiligten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Markthändler und Investor) auf, rechtzeitig tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Für die Anlieferung ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen, welches Rücksicht auf den Schulbeginn nimmt und die gleichzeitige Belieferung zum Schulbeginn vermeiden soll. Durch dieses Konzept sollten auch die benötigten Stellplätze

reduziert werden. Positiv wird die Ankündigung bewertet, dass die Mieter\*innen der Einzelhandelsflächen deren Belieferungszeiten koordinieren sollen. Ebenso positiv erscheint die Steigerung der unterbauten und nicht unterbauten Grünflächen auf 16% und die zusätzlich begrünten Dachflächen, die aufgrund der städtebaulichen Massivität des Bauvorhabens vollständig intensiv begrünt sein sollten. Auch sollte Fassadenbegrünung eine wichtige Rolle spielen. Der Bezirksausschuss bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu prüfen, ob insbesondere durch Variante 2 nicht doch ein Bedarf für eine Kindertagesstätte in einem schon jetzt defizitären Stadtbezirksteil entstehen würde. In der Baumbestandsliste sind 35 Gewächse gelistet, wobei jedoch nur 5 Bäume auf dem eigenen Grundstück stehen. Da in der Liste nicht genau angegeben ist, welche Bäume zur Fällung beantragt sind, kann sich der BA nur an den Fragestellungen im Vorbescheidsantrag orientieren. Hierbei wird explizit die Fällung der Bäume Nr. 40 (Blutpflaume, 109 cm Stammumfang im jetzigen Innenhof) und Nr. 5 (Pflaume, 126 cm Stammumfang) erfragt, die jedoch beide nicht unter die Baumschutzverordnung fallen. Zudem ist im Schreiben eines Sachverständigen von der Fällung von insgesamt vier Bäumen die Rede, wobei alle nicht unter die Baumschutzverordnung fallen würden. Der BA mutmaßt, dass es sich aufgrund der Lage um die Bäume Nr. 6 (Vogelkirsche, 75cm Stammumfang) und Nr. 41 (Pflaume, 63 cm Stammumfang) handelt. In eben diesen Schreiben sind auch vier Eichen als Ersatzpflanzungen vorgesehen, die allesamt am östlichen Grundstücksrand situiert werden sollen. Der Bezirksausschuss stimmt den Fällanträgen und den vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen zu, fordert jedoch Richtung Bauantrag eine aktualisierte Baumbestandsliste, aus deren zugehörigen Baumbestandsplan auch die Fällungen und Neupflanzungen konkret hervorgehen sollten.

Frau Küng beantragt eine Einzelabstimmung des Satzes „Durch dieses Konzept sollten auch die benötigten Stellplätze reduziert werden.“. Der Satz findet bei der folgenden Abstimmung eine Mehrheit im BA und verbleibt somit in der Stellungnahme.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

## 2.5 - abgesetzt -

## 2.6 Friedastraße 8

Beantragt ist der Neubau von zwei Villen und zwei Garagen. Der BA 19 hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 08.11.2022 kritisch mit der Vorgängerplanung auseinandergesetzt. Damals war jedoch noch ein Doppelhaus mit Garage und Carport beantragt. In der damaligen Stellungnahme forderte der BA aus Baumschutzgründen die Garage entsprechend zu versetzen. Obwohl der Bezirksausschuss im jetzigen Verfahrensschritt nicht zum Baumschutz angehört wird und deshalb Detailunterlagen fehlen, so lässt sich durch den Abgleich mit den Unterlagen der Vorplanung mutmaßen, dass die jetzige Planung mit zwei Villen im Vergleich zur früheren Planung eines Doppelhauses keinen weitergehenden Eingriff in den Baumbestand darstellt. Die südliche Villa wird so in einem Bereich situiert, der bereits heute von Bäumen freigehalten ist. Die aktuell beantragten zwei Hauptbaukörper passen sich mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Dach, sowie den beantragten Grundflächen in die nähere Nachbarschaft ein. Aufgrund des Abrisses der Bestandsgebäude und des Verzichts auf eine überlange Einfahrtsituation durch die Situierung der Garagen im vorderen Grundstücksbereich, besteht weiterhin die Chance, das Grundstück mit der neuen Bebauung weniger zu versiegeln als im Bestand. Da die gleichen Bäume zu Fällung beantragt sind, wie im vorherigen Verfahren, wiederholt der BA im Wesentlichen seine diesbezügliche Beschlusslage vom 08.11.2022: In der Baumbestandsliste sind 24 Gehölze gelistet. Davon befinden sich 12 auf den Nachbargrundstücken. Von den 12 auf dem eigenen Grundstück wachsenden Bäumen fallen alle unter die Baumschutzverordnung. Von diesen sind sechs Bäume zur Fällung beantragt. Gegen die Fällung der Bäume Nr. 4 Gemeine Fichte (81 cm Stammumfang, 5 m Höhe), Nr. 5 Gemeine Eibe (89 cm Stammumfang, 6 m Höhe) und Nr. 6 Gemeine Eibe (mehrstämmig, 5m Höhe) legt der BA keinen Widerspruch ein. Baum Nr. 20, eine Stieleiche (170 cm Stammumfang, 21 m Höhe) wird aufgrund des direkten Zusammenhangs mit dem Bauvorhaben nicht zu erhalten sein. Die zur Fällung beantragte Rosskastanie (Nr. 16, 157 cm Stammumfang, Höhe 18m) im hintersten Grundstücksteil, sollte jedoch durch entsprechende Schutzmaßnahmen erhalten werden können. Den Erhalt des Baumes Nr. 21, einer Stieleiche mit 258 cm Stammumfang und 23 Meter Höhe auf dem östlichen Nachbargrundstück, bewertet der BA als sehr positiv. Jedoch müssen aufgrund der Nähe zum Bauvorhaben umfangreichste Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um den absolut erhaltenswerten Baum nicht zu beschädigen. Für die sechs zur Fällung beantragten Bäume scheinen weiterhin sechs Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen zu sein. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.7 **Weltstraße 2a**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Duplexgarage. Der BA hatte sich in seiner Sitzung vom 06.10.2020 mit einer Vorgängerplanung im Rahmen eines Vorbescheidsantrags befasst. Dieser sah noch den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen vor. Zum damaligen Verfahren hat der Bezirksausschuss keine Stellungnahme abgegeben.

Da das Bauvorhaben sich auch in der nun beantragten Form an den vorgegebenen Bauraum hält und mit zwei Vollgeschossen den diesbezüglichen Vorgaben des Bebauungsplans entspricht, gibt der Bezirksausschuss erneut keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.8 **Strähuberstraße 3**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den Hauptbaukörper, da sich dieser mit zwei Vollgeschossen im Wesentlichen an den vorgegebenen Bauraum hält. Der Bezirksausschuss lehnt jedoch die beantragte Tiefgarage mit drei Stellplätzen ab, die bis weit in den hinteren Grundstücksteil reichen würde. Ein Kahlschlag auf dem bislang mit sehr ordentlichem Baumbestand versehenen Grundstück wäre die Folge. Der laut Stellplatzverordnung notwendige Stellplatz kann auch in einer oberirdischen Garage im Bauraum des Grundstücks nachgewiesen werden. Dadurch könnten zumindest die zahlreichen Bäume im hinteren Grundstücksteil vollumfänglich erhalten werden. Insbesondere eine Hemlocktanne mit Stammumfang 210 cm (Baum Nr. 5) und eine Eibe mit 212 cm Stammumfang (Baum Nr. 9) erscheinen unbedingt erhaltenswert. Da der Bezirksausschuss (noch) nicht zum Baumschutz angehört wird und ihm folglich die Detailunterlagen fehlen, kann nicht dezidiert und vollumfänglich zum Baumschutz Stellung genommen werden. Sollte es jedoch zutreffen, dass es sich bei Baum Nr. 4 um eine Scheinzypresse mit 490 cm Stammumfang handelt, so ist gerade dieser Baum unbedingt durch Sicherungsmaßnahmen zu erhalten, auch wenn er sich im Bauraum befindet. Der Baum ist jedoch nicht mit dem beantragten Hauptbaukörper in Verbindung zu bringen, weshalb der BA dessen Fällung strikt ablehnt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.9 **Drygalski-Allee 29**

Beantragt ist die Errichtung eines temporären Pavillons in Modulbauweise. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 18.04.2023 mit der in Zusammenhang stehenden Sanierung des Bestandsgebäudes beschäftigt. Der Pavillon ist für diese Bauzeit beantragt.

Da keine Baumfällungen beantragt sind und lediglich ein laut Stellplatzsatzung nicht notwendiger oberirdischer Stellplatz für die Zeit der Hauptbaumaßnahmen entfällt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum vorliegenden Bauantrag ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 2.10 **Hatzelweg 21**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hat die Vorgängerplanungen bereits mehrmals vehement abgelehnt, zuletzt in seiner Sitzung vom 07.02.2023.

Der Bezirksausschuss bekräftigt seine Beschlusslage und lehnt das Bauvorhaben ob seiner Massivität und der damit einhergehenden Versiegelung des Grundstücks weiterhin nachdrücklich ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### 3. **(A) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/27 und Bebauungsplan mit Grünordnung; Rupert-Mayer-Straße (nördlich), Tölzer Straße (westlich), August-Zeune-Weg (südlich), Bahnlinie München-Lenggries (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 303b, 922, 1272)**

#### **- Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss -**

#### **Weiteres Vorgehen, Auslobung von Realisierungswettbewerben**

Am 22.06.2023 informierte der Investor vor Ort interessierte BA-Mitglieder über das Vorhaben. Die Fraktionen von Grünen, CSU und SPD sowie Herr Dr. Lausberg haben Stellungnahmen vorgelegt. Diese sind von Herrn Dr. Weidinger zu einer Abstimmungsmatrix zusammen gefasst worden. In der Sitzung des Unterausschusses Bau und Planung am 03.07.2023 wurde diese beraten und diskutiert. Anschließend erstellte Herr Dr. Weidinger eine neue Abstimmungsmatrix aus der sowohl konsensfähige als auch strittige Punkte hervor gehen. Diese wurden in den Fraktionen diskutiert und daraus eine weitere Abstimmungsmatrix zur Abstimmung für die



Sitzung am 11.07.2023 erstellt.

Die Abstimmungsmatrix wird vom BA absatzweise abgestimmt. Der nach Einzelabstimmung verbleibenden Stellungnahme wird vom BA mehrheitlich zugestimmt. Die finale Stellungnahme, sowie die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen sind auch auf der Homepage des BA 19 unter [www.ba19.de](http://www.ba19.de) veröffentlicht.

4. **(A) Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2190  
Engadiner Straße (südlich), Schweizer Platz (nördlich), Graubündener Straße (östlich)  
- Aufstellungsbeschluss -  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10346**

Der Bezirksausschuss ist per E-Mail am 29.06.2023 informiert worden, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung für das angegebene Gebiet einen Grundsatzbeschluss zur Anwendungspraxis von sektoralen Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 2d) BauGB der Landeshauptstadt München am 08.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09080) gefasst hat. Eine endgültige Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates am 05.07.2023. Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund von vorliegenden Vorbescheidsanträgen (siehe TOP 6.2.4) und zu erwartender Bauanträge. Da mit dem sektoralen Bebauungsplan der soziale Wohnungsbau gefördert wird, betrachtet der Bezirksausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans als sinnvoll. Wegen der engen zeitlichen Rahmenbedingungen wurde aber keine Stellungnahme abgegeben.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport**  
(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(Antrag) Betreuungsangebot im Familienzentrum Friedenskapelle**

Der Antrag bittet das Sozialreferat eine zeitlich befristete Erweiterung des Betreuungsbetriebs auf 30 Wochenstunden durch die Elterninitiative „Die Neuforstenrieder Frösche“ in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Friedenskapelle als Zwischenlösung zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 **Unterausschuss Kultur**  
(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(Antrag) Stadtteilwoche Forstenried-Fürstenried-Solln**

Während der Stadtteilwoche wurde vielfach der Wunsch geäußert, dass möglichst bald wieder eine Stadtteilwoche an der Herterichstraße stattfindet. Diesem Wunsch kommt der Bezirksausschuss 19 gerne nach und beantragt beim Kulturreferat eine weitere Stadtteilwoche. Da jedes Jahr nur zwei Stadtteilwochen stattfinden und viele Stadtbezirke diese beantragen, wird es aber leider einige Jahre bis zur nächsten Stadtteilwoche dauern. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

3. **(U) Gaststättenfortführung: Forstenrieder Allee**

- Kenntnisnahme -

4. **(A) Veranstaltung: „Bollerwagenkino“ am 28.07. und 14.08.2023**

- Kenntnisnahme -

5. **(A) Veranstaltung: Sommerfest der Kita Kolibri in der Grünanlage Weltstraße  
am 21.07.2023**

- Kenntnisnahme -

6. **(A) Veranstaltung: Sommerfest Derfflingerstraße am 29.07.2023**

- Kenntnisnahme -

9 **Verschiedenes**

## 10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**  
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Mobilfunk**  
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.  
Kucera  
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.  
Dr. Ludwig Weidinger  
BA-Vorsitzender